

Stadtbürgerschaft**21. Wahlperiode****Drucksache 21/911 S**

22. September 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Ordnung braucht Präsenz – Wie einsatzfähig ist das Bremer Ordnungsamt?**

Das Ordnungsamt ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Bremen. Seine Beschäftigten sollen im öffentlichen Raum Präsenz zeigen, Beschwerden nachgehen und Verstöße konsequent verfolgen. Dafür muss das Amt über ausreichend Personal verfügen und gerade dann erreichbar und einsatzfähig sein, wenn Ordnungswidrigkeiten besonders häufig auftreten.

Aus der Praxis gibt es jedoch wiederholt Hinweise, dass die personellen Möglichkeiten des Ordnungsamtes für das gesamte Bremer Stadtgebiet nicht ausreichen. Unklar ist insbesondere, wie viele Beschäftigte tatsächlich für den Außendienst zur Verfügung stehen und in welchem Umfang Krankheitsfälle sowie unbesetzte Stellen die tägliche Einsatzstärke reduzieren. Auch die Präsenz in den einzelnen Stadtteilen und außerhalb der üblichen Bürozeiten ist bislang nicht transparent.

Diese Fragen sind auch für den Umgang mit der Autoposer-Szene von Bedeutung. Beschwerden über unnötigen Fahrzeuglärm und entsprechende Treffen entstehen überwiegend in den Abendstunden und an Wochenenden. Kontrollen können nur wirksam sein, wenn das Ordnungsamt zu diesen Zeiten über eigene Kräfte verfügt und eng mit der Polizei zusammenarbeitet.

Der Senat muss daher offenlegen, wie das Ordnungsamt personell und organisatorisch aufgestellt ist, wann seine Kräfte tatsächlich eingesetzt werden und ob eine verlässliche Präsenz im gesamten Stadtgebiet gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Personelle Ausstattung

1. Wie viele Stellen sind im Ordnungsamt derzeit vorgesehen, finanziert und tatsächlich besetzt, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Organisationseinheiten?
2. Wie viele Beschäftigte sind dem Allgemeinen Ordnungsdienst und der Verkehrsüberwachung zugeordnet und wie viele von ihnen arbeiten tatsächlich regelmäßig im Außendienst?

3. Wie viele der Beschäftigten im Außendienst sind vollständig ausgebildet und uneingeschränkt einsetzbar?
4. Wie viele Stellen im Allgemeinen Ordnungsdienst und in der Verkehrsüberwachung sind derzeit unbesetzt und seit wann bestehen diese Vakanzen?
5. Wie hat sich der Personalbestand des Allgemeinen Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung seit 2022 jährlich entwickelt?
6. Wie viele Beschäftigte sind seit 2022 jährlich aus diesen Bereichen ausgeschieden, wie viele wurden neu eingestellt und wie bewertet der Senat die Personalentwicklung?
7. Wie lange dauert es durchschnittlich, eine freie Stelle auszuschreiben und tatsächlich (wieder) zu besetzen?
8. Wie viele zusätzliche Stellen hält der Senat für erforderlich, um sämtliche vorgesehenen Schichten und Aufgaben des Außendienstes verlässlich abzudecken?
9. Wie hoch waren die krankheitsbedingten Fehlzeiten im Ordnungsamt seit 2022, aufgeschlüsselt nach Organisationseinheiten und Jahren?
10. Wie viele Beschäftigte des Allgemeinen Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung sind derzeit krankheitsbedingt nicht einsatzfähig und wie viele davon fehlen bereits länger als sechs Wochen?
11. Wie viele Beschäftigte stehen derzeit aus anderen Gründen nicht für den Außendienst zur Verfügung?
12. Wie viele Außendienstkräfte sind nach Abzug von Krankheit, Urlaub, Fortbildungen und sonstigen Abwesenheiten durchschnittlich pro Arbeitstag tatsächlich verfügbar?
13. Wie häufig mussten seit 2022 Schichten, Streifen oder Kontrollen wegen fehlenden Personals abgesagt, verkürzt oder mit geringerer Personalstärke durchgeführt werden?
14. Wie viele Überstunden haben die Beschäftigten des Allgemeinen Ordnungsdienstes und der Verkehrsüberwachung derzeit insgesamt angesammelt?
15. Wann wurde zuletzt geprüft, ob die Personal- und Schichtplanung des Ordnungsamtes dem tatsächlichen Arbeitsaufkommen entspricht und zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?

II. Dienst- und Einsatzzeiten

16. Zu welchen Zeiten ist der Allgemeine Ordnungsdienst regelmäßig im Einsatz, aufgeschlüsselt nach Werktagen, Samstagen, Sonntagen und Feiertagen und in welcher Stärke jeweils?
17. Zu welchen Zeiten ist die Verkehrsüberwachung regelmäßig im Einsatz?
18. Wie viele Außendienstkräfte stehen im Tagesdienst, im Spätdienst und nach 22 Uhr durchschnittlich gleichzeitig zur Verfügung?
19. An wie vielen Tagen seit Beginn des Jahres 2025 waren der Allgemeine Ordnungsdienst oder die Verkehrsüberwachung nach 18 Uhr nicht mehr im Einsatz?
20. In welchem Umfang finden regelmäßige Einsätze an Wochenenden statt und mit welcher Personalstärke werden diese durchgeführt?
21. Beabsichtigt der Senat, die Einsatzzeiten des Ordnungsamtes am Abend und an Wochenenden auszuweiten?
22. Welche Stelle bearbeitet dringende ordnungsrechtliche Sachverhalte außerhalb der Einsatzzeiten des Ordnungsamtes und wie viele solcher Fälle werden jährlich an die Polizei weitergegeben?
23. Wie viele Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten aus der Bevölkerung gab es jährlich beim Ordnungsamt von 2024 bis heute?
24. In welcher Form erfolgt eine Priorisierung bei der Abarbeitung der Ordnungswidrigkeitenanzeigen?

III. Präsenz in den Stadtteilen

Bitte für jeden Stadtteil gesondert angeben

25. Wie viele Einsatzstunden haben der Allgemeine Ordnungsdienst und die Verkehrsüberwachung seit 2024 in den einzelnen Stadtteilen jeweils täglich im Durchschnitt geleistet?
26. Mit wie vielen Beschäftigten sind die Streifen in den einzelnen Stadtteilen üblicherweise besetzt und wie häufig werden Einzelstreifen eingesetzt?
27. Nach welchen Kriterien wird entschieden, in welchen Stadtteilen und zu welchen Zeiten Kräfte eingesetzt werden?
28. In welchen Stadtteilen bestehen feste oder regelmäßig wiederkehrende Einsatzschwerpunkte und wann werden diese jeweils kontrolliert?

29. Wie viele Hinweise und Beschwerden aus den einzelnen Stadtteilen konnten seit 2024 nicht oder erst mit einer Verzögerung von mehr als 24 Stunden bearbeitet werden?
30. Welche Aufgaben und Befugnisse hat das Ordnungsamt konkret bei Beschwerden über Autoposer, unnötigen Fahrzeuglärm und entsprechende Treffen?
31. Wie viele Beschwerden über Autoposer oder Fahrzeuglärm sind seit 2022 beim Ordnungsamt eingegangen, aufgeschlüsselt nach Jahr, Stadtteil und Uhrzeit?
32. Welche Orte sind dem Senat als regelmäßige Treffpunkte der Autoposer- oder Tuningszene bekannt?
33. Wie viele Kontrollen wurden seit 2022 an diesen Orten durchgeführt, und wie viele davon fanden nach 18 Uhr oder an einem Wochenende statt?
34. Mit welcher Personalstärke war das Ordnungsamt an diesen Kontrollen beteiligt, und wie häufig fanden sie gemeinsam mit der Polizei statt?
35. Welche Verstöße und Maßnahmen ergaben sich aus den Kontrollen?
36. Verfügt das Ordnungsamt über die notwendige technische Ausstattung und entsprechend geschulte Beschäftigte, um unnötigen Fahrzeuglärm beweissicher festzustellen?
37. Gibt es ein gemeinsames Einsatzkonzept von Ordnungsamt und Polizei gegen die Autoposer-Szene und wie werden die jeweiligen Zuständigkeiten abgegrenzt?
38. Welche zusätzlichen personellen oder organisatorischen Maßnahmen wären erforderlich, damit an bekannten Treffpunkten regelmäßige Abend- und Wochenendkontrollen stattfinden können?
39. Plant der Senat feste Mindeststärken für die einzelnen Schichten oder eine verbindliche Mindestpräsenz in den Stadtteilen?
40. Hält der Senat das Ordnungsamt derzeit für ausreichend ausgestattet, um seine Aufgaben im gesamten Stadtgebiet und zu den besonders belasteten Zeiten zuverlässig wahrzunehmen? Wenn ja, wie begründet der Senat seine Einschätzung?

Beschlussempfehlung:

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine